

Stadtratssitzung vom 20. März 2025

Bericht Nr. 05/2025

Aufsichtsstelle für Datenschutz

Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2024 des Datenschutzbeauftragten

Tätigkeitsbericht 2024

Gemäss Artikel 15 des Datenschutzreglements hat die Stadt Thun einen externen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsstelle für den Datenschutz, der jeweils vom Gemeinderat für eine vierjährige Amtsdauer gewählt wird. Die Stadt Thun hat mit Rechtsanwalt Martin Buchli, Partner beim Büro Recht & Governance, eine effiziente, kompetente und kostengünstige Lösung. Aufgaben und Stellung des Beauftragten richten sich nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes. Er hat Überwachungs-, Beratungs-, Mitwirkungs- und Informationsfunktionen. Weiter kann er auch Empfehlungen abgeben und Anträge stellen.

Die Aufsichtsstelle erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit. Darin soll sie insbesondere auch auf aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen hinweisen (Art. 15 Abs. 3 Datenschutzreglement). Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Jahresberichts im Rahmen eines separat traktandierten Geschäfts.

Aus dem Tätigkeitsbericht 2024 ergibt sich, dass die Datenschutzaufsichtsstelle im Berichtsjahr bei der Handhabung der Datenschutzgesetzgebung keine Mängel festgestellt hat (vgl. Tätigkeitsbericht, Seite 6, Randnote 22).

Im Berichtsjahr führte der Datenschutzbeauftragte zwei Verwaltungsbesuche durch (vgl. Tätigkeitsbericht, Seite 5, Randnote 13). Der Datenschutzbeauftragte liess sich bei einem der Besuche die Funktionsweise des GEVER an konkreten Beispielen erläutern bzw. vorführen. Ihm wurde dabei insbesondere aufgezeigt, wie der Übergang von laufenden Geschäften zur Archivierung von Geschäften bzw. Daten erfolgt. Beim zweiten Besuch ging es um Themen, welche der Datenschutzbeauftragte mit dem Rechtsdienst, dem Chief Information Security Officer (CISO) und dem Chief Digital Officer (CDO) zu besprechen hatte.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Datenschutzbeauftragten und der Stadtverwaltung ist immer gut und konstruktiv. Am 31. Oktober 2024 wählte der Gemeinderat Rechtsanwalt Martin Buchli deshalb für die Amtsdauer 2025-2028 erneut als Datenschutzbeauftragter und Whistleblowing-Meldestelle der Stadt Thun.



Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 15 Absatz 3 des Datenschutzreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 26. Februar 2025, beschliesst:

Der Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Thun, 26. Februar 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Tätigkeitsbericht 2024 des Datenschutzbeauftragten